

Erwin Welzenbach Spedition GmbH • Burgsinner Str. 2 • D-97794 Rieneck

Information der Öffentlichkeit gemäß 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

**§ 8a und 11 i.V. mit Anhang V,
Betriebsbereich der oberen Klasse
Erwin Welzenbach Spedition GmbH**

Anlage zur zeitweiligen Lagerung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle Burgsinner Str. 2, 97794 Rieneck

1. Bestehende Verhältnisse

1.1 Name des Betreibers

Erwin Welzenbach Spedition GmbH
Burgsinner Str. 2
97794 Rieneck
Tel.: 09354 - 97100
E-Mail: info@welzenbach.de

1.2 Anschrift des Betriebsbereichs

Erwin Welzenbach Spedition GmbH
Burgsinner Str. 2
97794 Rieneck
Tel.: 09354 – 97100
E-Mail: info@welzenbach.de

2. Rechtlicher Rahmen

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle wurde am 29.07.1998 durch das Landratsamt Main-Spessart (Az.:52-1711-2025/15) erteilt.

Auf Grundlage der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, informiert der Betreiber der Anlage zur zeitweiligen Lagerung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, die Firma Erwin Welzenbach Spedition GmbH, gemäß § 8a und 11 i. V. m. Anhang V Teil 1, die Öffentlichkeit und macht die Angaben auf elektronischem Weg ständig zugänglich.

Die Anlage zur zeitweiligen Lagerung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle ist aufgrund der Kennzeichnung „E“ in der Spalte d der Nummern 8.12.1.1 GE des Anhangs 1 zur 4. BImSchV als Anlage nach Industrieemissions-Richtlinie (IED-Anlage) gemäß §3 der 4. BImSchV einzustufen.

3. Beschreibung der Anlage

An dem Standort Burgsinner Str. 2, 97794 Rieneck wurde durch die Firma Erwin Welzenbach Spedition GmbH eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle errichtet und in Betrieb genommen. Die Grundlage für die Errichtung und den Betrieb der Anlage zur zeitweiligen Lagerung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle bildete die abfallrechtliche Genehmigung durch das Landratsamt Main-Spessart.

Neben der Anlage zur zeitweiligen Lagerung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle betreibt die Firma Erwin Welzenbach Spedition GmbH auf ihrem Gelände in Rieneck, Burgsinner Str. 2 noch eine weitere Anlage:

- Eigenverbrauchstankstelle für Diesel (30.000 Liter)

Die Anlage zur zeitweiligen Lagerung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle unterliegt der Störfallverordnung und ist als Betriebsbereich der oberen Klasse definiert. Die Anzeige nach § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV liegt der zuständigen Behörde (Landratsamt Main-Spessart) vor und ein externer Störfallbeauftragter wurde bestellt.

Erwin Welzenbach Spedition GmbH • Burgsinner Str. 2 • D-97794 Rieneck

Alle denkbaren Betriebszustände im Hinblick auf mögliche Gefahren für Mitarbeiter und Anwohner werden regelmäßig überprüft. Sicherheitsmaßnahmen werden vorgeschlagen und umgesetzt. Diese sollen dazu beitragen, dass trotz eines besonderen Gefährdungspotentials Störfälle möglichst ausgeschlossen werden können.

Die Firma Erwin Welzenbach Spedition GmbH hat in Zusammenarbeit mit den Überwachungsbehörden ein detailliertes Sicherheitskonzept erarbeitet, um Störungen soweit möglich zu verhindern oder auf das Betriebsgelände der Firma Erwin Welzenbach Spedition GmbH zu begrenzen. Betriebsabläufe werden über Betriebshandbücher geregelt und in Betriebstagebüchern dokumentiert. Der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der 12. BImSchV wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und von den Behörden geprüft.

3.1 Bestehende Nutzung

Die Anlage zur zeitweiligen Lagerung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle besteht aus folgenden Betriebseinheiten:

- Büro und Aufenthaltsraum
- 4 Lagerorte (geschlossene Lager und überdachte Lagerfläche)

Der AdBlue Tank umfasst einen 4.000 l-Tank für den Eigenbedarf.
Die Dieseltankstelle verfügt über einen 30.000 l-Tank für den Eigenbedarf.

3.2 Beschreibung der Tätigkeiten

In der Anlage zur zeitweiligen Lagerung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle werden ungefährliche und gefährliche Abfälle angenommen, kontrolliert, umgefüllt, bei Bedarf umverpackt, verpresst und zwischengelagert. Nach der Zusammenstellung wirtschaftlicher Transporteinheiten erfolgt der Abtransport in die entsprechenden finalen Entsorgungsanlagen.

Anlieferung:

- Annahme der angelieferten Abfälle
- Entladung der Fahrzeuge
- Plausibilitätskontrolle
- Verwiegung der Abfälle, falls vorher keine Verwiegung erfolgt ist
- Zuweisung zu dem entsprechenden Lagerbereich
- Erfassung aller abfallrelevanten Daten

Auslieferung:

- Bereitstellung der verpackten, verpressten Abfälle oder Container zum Transport
- Überprüfung der Gefahrgutbezeichnung, der Transportpapiere und der Transportsicherheit
- Verladung

Beim Lagern und Stapeln werden folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Prüfung der Unversehrtheit der Verpackungen, ggf. Durchführung von Sicherungsmaßnahmen und Gewährleistung der Einhaltung von Verpackungsvorschriften
- Umfüllen von Fässern, Metallbehälter in Container oder IBC
- Verpressen diverser Abfälle in Ballen
- Einstellen/Herausnehmen der Abfälle in die zugewiesenen Lagerbereiche mittels Gabelstapler
- Regelmäßige Kontrolle zur Gewährleistung der Anlagensicherheit

Die regelmäßige Kontrolle und Überwachung der Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Vorschriften erfolgt durch die Genehmigungsbehörde (Landratsamt Main-Spessart), externe Beauftragte und innerbetriebliche Fachkräfte.

3.3 Beschreibung der Lagerorte

1. Lagerhalle
2. Überdachter Lagerplatz
3. Große Halle
4. Außenbereich

In die Lagerbereiche werden die Behälter entsprechend den rechtlichen Vorgaben der ABSV und der TRWS 779 und der vorliegenden Genehmigung gelagert.

Die Lagerung erfolgt in zugelassenen Abfallspezialbehältern bzw. UN-geprüften Gebinden für feste und pastöse Abfälle (ASP), Behältern für flüssige Abfälle (ASF bzw. Tank mit Überfüllsicherung), Container und in Fässern aus Metall oder Kunststoff.

4. Beschreibung der Abfälle

Sonderabfälle sind Stoffe, die durch ihre umwelt- und gesundheitsgefährdenden Eigenschaften einer erhöhten Überwachung bedürfen. Dazu gehören industrielle und gewerbliche Abfälle aus dem öffentlichen Bereich. Die Firma Erwin Welzenbach Spedition GmbH übernimmt keine radioaktiven Stoffe, infektiöse Stoffe, Kampfmittel oder Sprengstoffe (Ausnahme: Airbag, Gurtstraffer und Gasgeneratoren).

Entsorgt werden Stoffgruppen mit folgenden Gefahrenbezeichnungen und -hinweisen:

- Brandfördernde, entzündliche, leichtentzündliche, hochentzündliche Stoffe, z.B.: Lösungsmittel, Farben, Lacke, Benzine
- Gesundheitsschädliche, reizende, ätzende, umweltgefährliche Stoffe, die für Wasserorganismen giftige Auswirkungen haben, z.B. Bleibatterien
- Wassergefährdende Schlämme und Flüssigkeiten, z. B. Öl-Wasser-Gemische

Um gegenseitige Wechselwirkungen der teilweise sehr unterschiedlichen Stoffe zu vermeiden, erfolgt die strikte Einhaltung des Zusammenlagerungsverbotes.

5. Auswirkungen auf Bevölkerung und Umwelt

Im Normalbetrieb gehen von unseren Anlagen keine Gefahren durch gefährliche Stoffe aus. Dennoch können wir nicht mit hundertprozentiger Sicherheit einen Störfall mit schädlichen Auswirkungen ausschließen, wie Freisetzung von akut toxischen Flüssigkeiten, Lachenbrand oder Gaswolkenexplosion. Jedoch gewährleisten wir ein Höchstmaß an Sicherheit durch hochqualifizierte Mitarbeiter und die Optimierung der Arbeitsprozesse und eingesetzten Sicherheitstechnologie:

- Abflusslose Lagerbereiche, sofortige Aufnahme mit bereitgestelltem Bindemittel
- Durch den Lagerungsplan ist eine bestmögliche Information für externe Gefahrenabwehrkräfte gesichert und die Grundlage zur weiteren Entscheidungsfindung gelegt
- Intensive Schulung und hohe Qualifizierung der Mitarbeiter
- Regelmäßige Kontrollgänge durch die Anlagen
- Regelmäßige Feuerwehrrübungen

6. Warnung, Information und Verhalten der Bevölkerung

Erkennen Sie einen größeren Brand, hören Sie einen lauten Knall oder bemerken sie auffallenden ungewöhnlichen Geruch, dann halten Sie sich unbedingt an die Verhaltensanweisungen der öffentlichen Rettungsdienste und die Hinweise des Beiblattes „Verhalten bei Störfällen“.

Diese Hinweise geben Auskunft über das richtige Verhalten und wie Sie informiert werden. Bereits bei Eintritt einer wesentlichen Betriebsstörung informiert die Erwin Welzenbach Spedition GmbH die Überwachungsbehörden. Bei Eintritt eines Störfalles oder bei einer Betriebsstörung, benachrichtigen Sie unverzüglich die zuständige Behörde:

Erwin Welzenbach Spedition GmbH · Burgsinner Str. 2 · D-97794 Rieneck

Landratsamt Main-Spessart
Abtl. Immissionsschutz
Tel.: 09353 7930
immissionsschutzrecht@Lramsp.de
www.main-spessart.de

Regierung Unterfranken
Abtl. Technischer Umweltschutz
technischer.umweltschutz@reg-ufr.bayern.de
Tel.: 0931 38000
www.regierung.unterfranken.bayern.de

Soweit erforderlich wird gemäß dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan die Warnung der Bevölkerung eingeleitet. Die Warnung der unmittelbaren Nachbarfirmen erfolgt über Telefon und E-Mail durch die Firma Erwin Welzenbach Spedition GmbH.

Weitergehende Informationen

Die Erwin Welzenbach Spedition GmbH ist entsprechend der Störfallverordnung verpflichtet, ein Sicherheitskonzept zur Verhinderung von Störfällen zu erstellen. Die zuständigen Behörden haben sich mit diesem Sicherheitskonzept vertraut gemacht. Der Inhalt des betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes wurde entsprechend abgestimmt und wird regelmäßig überarbeitet. Unsere Mitarbeiter werden wiederkehrend in den internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan unterwiesen. Der Plan wird regelmäßig auf Aktualität geprüft. Der Betrieb wird jährlich in Form von sogenannten Störfallinspektionen seitens der zuständigen Behörde überprüft. Den jeweils letzten Störfallinspektionstermin können Sie auf unserer Homepage nachlesen.

Rieneck, 11.05.2026

Beiblatt: Verhalten bei Störfällen

Die Erwin Welzenbach Spedition GmbH hat in Zusammenarbeit mit den Überwachungsbehörden ein detailliertes Sicherheitskonzept erarbeitet, um Störungen soweit möglich zu verhindern oder auf das Betriebsgelände der Firma Erwin Welzenbach GmbH zu begrenzen. Sollte trotzdem einmal ein größerer Störfall eintreten, so können sie uns bei der Schadensbegrenzung helfen, indem Sie sich gemäß folgenden Richtlinien verhalten:

- Ruhe bewahren
- Vom Unfallort fernbleiben
- Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte beachten
- Vom Emissionsort entfernen und dabei Windrichtung beachten
- Bleiben Sie dem Werksgelände fern.
- Halten Sie unbedingt die Straßen für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste frei. Behindern Sie nicht als Schaulustiger deren Einsatz.
- Suchen Sie Schutz in geschlossenen Räumen.
- Kinder ins Haus holen!
- Verständigen Sie ihre Nachbarn, helfen Sie Behinderten und älteren Menschen, nehmen Sie Passanten auf. Holen Sie Ihre Kinder nicht aus der Kita oder Schule. Sie sind dort ebenso sicher wie bei Ihnen zu Hause.
- Helfen Sie Mitbürgern, die nicht so gut Deutsch verstehen!
- Verständigen Sie Ihre Nachbarn telefonisch!
- Schließen Sie Fenster und Türen!
- Schalten Sie Ihre Lüftungs- und Klimaanlage aus (auch im Auto).
- Benutzen Sie Ihr Telefon wirklich nur in dringenden Fällen! Blockieren Sie nicht Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei, Rettungsdiensten oder Behörden durch unnötige Rückfragen!
- Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit einem Arzt auf!

Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten!